

## **Gemeinderat Schmissberg gegen Windenergieanlagen außerhalb von Vorranggebieten**

Der in der Planungsregion Rheinhessen-Nahe gültige Teilplan „Windenergie“ (gültig seit Juli 2012) schließt die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb von Vorranggebieten und Eignungsgebieten kategorisch aus. Allerdings besteht in der Verbandsgemeinde Birkenfeld die Möglichkeit, dass außerhalb dieser festgelegten Vorranggebiete Windenergieanlagen errichtet werden, weil hierzu Anträge vor Inkrafttreten des Teilplans Windenergie gestellt wurden. Dagegen wendet sich der Gemeinderat Schmissberg in einer Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Raumordnungsplans.

Wegen der großen Bedeutung geben wir der Einwohnerschaft diesen Beschluss hiermit bekannt.

Rudi Weber (1. Beigeordneter)

### **Stellungnahme der Ortsgemeinde Schmissberg**

#### **zum „Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe“ 2014**

In der Anlage zum Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe, dem „Umweltbericht (Entwurf Stand 16.07.2014) ist unter 1.3.2 Vorranggebiete Windenergienutzung auf S. 43 festgehalten:

Zitat: „Südlich von Baumholder und Birkenfeld und in Fortsetzung nördlich Birkenfeld bis Wilzenberg-Hußweiler finden sich auf relativ kleinem Raum eine Anzahl vergleichsweise kleiner Vorranggebiete. Die Landschaft in diesem Bereich wird bereits heute von einer Reihe bestehender Windparks mit geprägt, die aber erweitert und z.T. durch neue Standorte ergänzt werden.

Die vorgesehenen Vorranggebiete beinhalten eine Konzentration auf eine noch überschaubare Flächenanzahl. Mit Abständen von z.T. gerade noch 2 – 4 km und in Verbindung mit den bestehenden Anlagen wird dieser Teil der Region aber so stark wie kein anderer von Windkraftanlagen geprägt. Bei einer weiteren Verdichtung auch ausserhalb der Vorranggebiete ist davon auszugehen, dass die Anlagen zunehmend nicht nur das Landschaftsbild mit bestimmen sondern immer größere Bereiche sogar dominieren. Dies würde im Fall einer Einkreisung einzelner Ortslagen noch verstärkt.“

Zu diesen Ortsgemeinden, für die die Gefahr besteht von WEA zukünftig eingekreist zu werden, gehört Schmissberg. Von den mehr als 100 in der VG Birkenfeld bestehenden bzw. geplanten Anlagen werden wir in westlicher Richtung ein „Viertel direkt vor der Nase haben.“

Wir können ahnen was auf uns zukommt wenn wir in dem nicht nur von Schmißbergern beliebten Naherholungsbereich auf dem Kraus- und Stabsberg spazieren gehen. Hier zählen wir bei entsprechender Sicht bereits heute fast 100 WEA, weitere 18 Anlagen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft in östlicher Richtung sind teilweise genehmigt oder es bestehen positive Vorbescheide.

Für uns als Gemeinde Schmißberg werden durch die Einkreisung mit mehreren Windparks hier „Summenwirkungen“ deutlich, die die Lebensqualität in unserer schönen, ebenso naturreichen wie strukturschwachen Heimatregion erheblich beeinträchtigen und die wir als Kontrast zu den Zielen des zukünftig angrenzenden Nationalparks sehen.

Durch die Errichtung und den Betrieb von weiteren Windparks in unmittelbarer Nähe unserer Gemeinde wird der Grundstückswert unserer Immobilien derart nach unten gedrückt, dass es sich finanziell nicht rechnet ein Eigenheim in unserer Gemeinde zu errichten. Dann müssen wir uns fragen, hat unser Dorf noch Zukunft.

Durch den Betrieb der Windparkanlagen profitieren private Investoren und einzelne Gemeinden. Ob der Betrieb der WEA im großen Stil dem bisher stiefmütterlich behandelten Tourismus förderlich sein wird, ist dagegen sehr fraglich.

Besonders beunruhigt uns dabei auch, dass artenschutzrechtliche Vorgaben nicht ernst genommen werden. In der Vergangenheit wurde der Artenschutz bei der Ausweitung von Industrie- und Gewerbegebieten als Heiligtum angesehen. Bei einem seltenen Vorkommen von Vogel-, Insekten oder Fledermausarten war eine Bebauung nicht möglich. In der Gemarkung Schmißberg können wir jedes Jahr den Weiß – und Schwarzstorch, sowie den Rot- und Schwarzmilan beobachten. Zumindest fünf geschützte Vogelarten finden wir im Umkreis von drei Kilometer um unsere Gemeinde. Von Rot und Schwarzmilan sowie Schwarzstorch sind Bruthorste bekannt und kartiert. Die äußerst seltenen Waldschnepfen und Wespenbussarde sind als Nahrungsgäste und Durchzügler bekannt. Der vorliegende Regionalentwicklungsplan kartiert unsere Region zudem als ein wichtiges Durchzugsgebiet von Zugvögeln.

Wir erwarten, dass sich im genehmigungsrechtlichen Verfahren hier nicht nur auf die von den Betreibern bezahlten Gutachten gestützt wird, sondern die Fakten zum Vorkommen geschützter Arten, die aus der Mitte der Bevölkerung den Genehmigungsbehörden vorgetragen werden, auch ernst genommen, geprüft und berücksichtigt werden.

Zusammenfassend können wir nur feststellen: So nicht!

Wir beginnen nun als Gemeinde den Widerstand, wo er noch zu einer Minimierung der Belastungen für unsre Bevölkerung führen kann, zu organisieren.

Gemeinderat Schmissberg (Beschluss einstimmig, 30.10.2014)